

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0292/2021/HAS/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 28.01.2021
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	23.02.2021	öffentlich

Kindertagesstätte - Antrag auf Corona-Sonderzahlung

Sachverhalt:

Es liegt vom Ev.-Luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein ein Antrag auf eine Tarifliche Corona-Sonderzahlung vor. Dieser ist als **Anlage 1** beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Tarifverhandlungen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2022 für den Öffentlichen Dienst wurde eine einmalige Corona-Sonderzahlung vereinbart. Diese gilt als Ausgleich für die Zeit ohne Tarifierhöhung. Weiterhin wurde zum 01.09.2020 keine Entgelterhöhung, sondern erst zum 01.04.2021 um 1,4 % und zum 01.04.2022 eine weitere Erhöhung um 1,8 % abgeschlossen.

In den Verhandlungen zum Tarifvertrag der Nordkirche wurde eine Sonderzahlung abgelehnt. Es hat zum 01.10.2020 eine nachträgliche Entgelterhöhung um 1,5 % gegeben und zum 01.04.2021 um weitere 0,6 %. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021.

Bei der Sonderzahlung des TVÖD handelt es sich um eine tarifliche Einmalzahlung zum Ausgleich der Nullrunde für den Zeitraum vom 01.09.2020 bis 31.03.2021.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Kosten nach positiver Entscheidung mitgeteilt werden.

Finanzierung:

-/-

Fördermittel durch Dritte:

-/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kosten der Zahlung einer Corona-Sonderzahlung an die Mitarbeiter/Innen der Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf zu übernehmen / nicht zu übernehmen.

Bröker
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Antrag auf Tarifliche Corona-Sonderzahlung